

3040/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller, Brix und Genossen haben am 10.10.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3125/J betreffend "Nichterfüllung einer gesetzlichen Berichtspflicht" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, tolgendes mitzuteilen:

ad 1

Gemäß § 12 Ozongesetz hat die Bundesregierung dem Nationalrat „jeweils zur Hälfte und nach Ablauf der in § 11 genannten Etappen einen schriftlichen Bericht über die erfolgte Reduktion der Emissionen von Ozonvorläufersubstanzen vorzulegen“. In § 11 Abs. 1 ist als Endpunkt der ersten Etappe der 31. Dezember 1996 genannt.

Es entspricht also nicht dem Wortlaut des Gesetzes, daß der Bericht bereits spätestens Ende 1996 dem Nationalrat vorzulegen gewesen wäre. Das Ozongesetz nennt nur einen Zeitraum, über den zu berichten ist, nicht aber eine Frist, zu der der Bericht vorzulegen ist.

Um einen möglichst aktuellen Stand der Emissionsdaten im Ozonbericht zu dokumentieren, erscheint es zielführend, in den Bericht auch Daten für das Jahr 1995 einzubeziehen, die erst seit dem zweiten Quartal 1997 vorliegen.

ad 2

Der Ozonbericht für die Etappe bis 31. Dezember 1996 ist seit Mitte November fertig. Nach einer abschließenden Stellungnahme der betroffenen Ressorts wird der Bericht voraussichtlich im Jänner 1998 dem Ministerrat vorgelegt werden.